

RS UVS Kärnten 2001/09/19 KUVS- 671-672/5/2001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.09.2001

Rechtssatz

Wird eine Baustelle vom zuständigen Projektleiter nur stichprobenweise, zweimal wöchentlich, überprüft und die Baustelle vom verantwortlichen, zur Vertretung nach außen berufenen Organ einer Firma selbst niemals kontrolliert, so kann nicht von einem wirksamen Kontrollsystem für die Einhaltung der verwaltungsrechtlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften gesprochen werden.

Schlagworte

Arbeitnehmerschutz, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Kontrollsystem, Baustelle, Baustellenverantwortlicher, Projektleiter, verantwortlicher Vertreter

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at